



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00740**
Datum: 23.03.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.01/
58110220
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.03.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Widerspruch gegen die Anordnungsverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Bereinigung eines vergabe- und beihilfenrechtswidrigen Zustandes im Fall des Ersatzneubaus Kurt-Wabbel-Stadion der Stadt Halle (Saale)**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, fristwährend Widerspruch gegen die Anordnungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 11. März 2015 - Az. 206.5.3-46106 MI 02/13 - einzulegen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage
Anordnungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 11. März 2015

Begründung:**A. Begründung der Dringlichkeit**

Die Anordnungsverfügung der Kommunalaufsicht ist am 13. März 2015 eingegangen. Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs beträgt einen Monat und endet am 13. April 2015. Aus der vorgenannten Rechtsbehelfsfrist ergibt sich die Dringlichkeit.

B. Begründung der Beschlussfassung

Nur im Ergebnis eines Verwaltungsgerichtsverfahrens wird sicher feststehen, ob die Anordnungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 11. März 2015 rechtmäßig oder rechtswidrig ergangen ist. Letztendlich kann dies aller Voraussicht nach jedoch dahin gestellt bleiben.

Die Mitgeschafter der Stadion Halle Betriebs GmbH, die Stadion Beteiligungs- und Bewirtschaftungs GmbH und der Hallesche Fußballclub e.V. (HFC) haben signalisiert, aus der Gesellschaft ausscheiden zu wollen.

Dadurch entfielen die Grundlage der Anordnungsverfügung des Landesverwaltungsamtes. Anschließend ist noch das Rechtsverhältnis mit dem HFC aufzuarbeiten. Ein entscheidungsbefugter Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes wird den Oberbürgermeister bei diesen Vorgängen begleiten.

Ich beabsichtige deshalb, das Landesverwaltungsamt mit Einlegung des Widerspruchs zu bitten, das Verfahren zunächst ruhen zu lassen.